



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 2

Freitag, den 21. Januar

2011

INHALT:

A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG);
Entwässerungsverband Oldersum. 11

B Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Gemeinde Ihlow über die Schlussaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ihlow-Ortsmitte“ . 11
1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2010. 12

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Bekanntmachung nach dem Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG); Entwässerungsverband Oldersum

Der Entwässerungsverband Oldersum, Deichlandstr. 28, 26802 Moormerland, plant die Verlegung eines Teilabschnittes des Gewässers II. Ordnung Nr. 111/93a-5 „Kreismoorschloot“ in der Gemeinde Großefehn, Gemarkung Felde, Flur 2, Flurstücke 38/2, 38/3 und 41.

Der Landkreis Aurich hat nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit nach § 6 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Aurich, den 05.01.2011

Landkreis Aurich

Der Landrat

B. Bekanntmachungen der Gemeinden

Satzung der Gemeinde Ihlow über die Schlussaufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Ihlow - Ortsmitte“

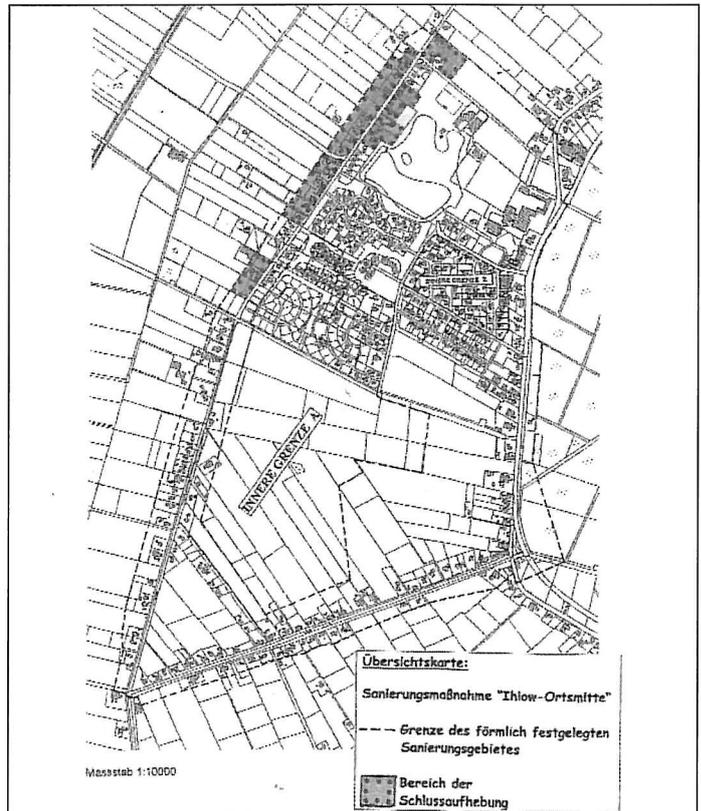
Aufgrund des § 162 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 382), hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Schlussaufhebung folgender Satzung beschlossen:

§ 1

1. Für das in der Anlage zu dieser Satzung vom 09.12.2010 unterbrochen schwarz umrandete und grau hinterlegte Gebiet (s. Legende) wird die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ihlow-Ortsmitte“ vom 12.03.1987 aufgehoben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.
2. Das in der Anlage zu dieser Satzung dargestellte Gebiet umfasst die in der beigefügten Liste, die zum Bestandteil der Satzung erhoben wird, aufgeführten Flurstücke.

Mit der Entlassung dieser Grundstücke wird die Sanierungsmaßnahme „Ihlow-Ortsmitte“ damit für abgeschlossen erklärt.

Sowohl die Karte als auch die Liste liegen zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden bei der Gemeinde Ihlow, Bauamt, Alte Wieke 6, 26632 Ihlow, aus.



§ 2

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich in Kraft (§ 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Ihlow, den 09.12.2010

Gemeinde Ihlow

Der Bürgermeister
Börgmann

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Juist für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Juist in der Sitzung am 21.12.2010 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-€-	-€-	-€-	-€-
a.) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.331.800	2.214.000	0	8.545.800
die Ausgaben	9.374.800	0	66.600	9.308.200
b.) Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.378.100	0	290.400	2.087.700
die Ausgaben	2.378.100	0	290.400	2.087.700
c.) im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung				
1. im Erfolgsplan				
die Erträge	4.137.700	753.000	0	4.890.700
die Aufwendungen	4.137.700	753.000	0	4.890.700
2. im Vermögensplan				
die Einnahmen	3.961.800		1.621.200	2.340.600
die Ausgaben	3.961.800		1.621.200	2.340.600
d.) Die Wirtschafts- und Vermögenspläne des Eigenbetriebes Wirtschaftsbetriebe wurden nicht geändert.				

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 441.200 Euro um 64.700 Euro erhöht und damit auf 505.900 Euro neu festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Vermögensplan des Eigenbetriebes KURVERWALTUNG gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 900.000 Euro um 210.000 Euro verringert und damit auf 690.000 Euro neu festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes WIRTSCHAFTSBETRIEBE nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebes KURVERWALTUNG nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes WIRTSCHAFTSBETRIEBE nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb KURVERWALTUNG wird nicht geändert.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb WIRTSCHAFTSBETRIEBE wird nicht geändert.

§ 5

Bleibt unverändert.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Juist, den 22.12.2010

Inselgemeinde Juist

Der Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 87 Abs. 1 i.V.m. §§ 92 Abs. 2, 94 Abs. 2 sowie 102 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 3 Nds. (Gemeindeordnung (NGO)) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 12. Januar 2011, Az.: I/10-150 20 1 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 24.01.2011 bis zum 01.02.2011 zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Juist, Zimmer 29, öffentlich aus.

Juist, 12. Januar 2011

Gemeinde Juist

Bürgermeister
Patron